



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

392  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 13. November 2023

Nummer 45

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

495. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG Seite 393
496. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Biogas Schümm GmbH & Co. KG, 52538 Gangelt Seite 394
497. Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz Peter Greven GmbH & Co. KG Peter Greven Straße 20-30, 53902 Bad Münstereifel Seite 394
498. Bekanntmachung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG Seite 396
499. Bekanntmachung der Satzungsänderung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis Seite 397

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

500. Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz – öffentliche Bekanntmachung – Seite 398
501. Einladung zur 171. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, den 24.11.2023, um 14:00 Uhr, im Seminarraum des Bergischen Energiekompetenzzentrums Am Berkebach, 51789 Lindlar Seite 398

502. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 399
503. Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 399
504. Einladung zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler Seite 400
505. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 400
506. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 400
507. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 400

#### E Sonstiges

508. Liquidation  
h i e r : Troisdorfer Tanz- und Fanfarenkorps „Treuer Husar“ 1950 e. V. Seite 400
509. Liquidation  
h i e r : Cai Li Fo Kung-Fu Verein e. V. Seite 401
510. Liquidation  
h i e r : Herzbuben-Schwarzer Peter-Ballgesellschaft i. L. Seite 401
511. Liquidation  
h i e r : Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker i. L. Seite 401
512. Liquidation  
h i e r : Werner Kern Verein zur Förderung der produktionswirtschaftlichen Forschung e. V. Seite 401

#### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

#### Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2023 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 18. Dezember 2023 als Nummer 50.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 11. Dezember 2023, 12:00 Uhr.

Die Ausgabe in der 52. Kalenderwoche entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, dem 8. Januar 2024.

Hierzu ist am Dienstag, der 02. Januar 2024, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **495.    Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG**

Bezirksregierung Köln  
Gz. 25-2023-0008920

Hier: Änderung bzw. Erweiterung der 380-/110-kV-Höchstspannungsfreileitung Sechtem-Siegburg in Form des Neubaus des Kabelaufführungsmastes Nr. 1 für die Anbindung an die 110-kV-Erdkabelverbindung (Bl. 0741) an die auf der Bl. 4103 mitgeführten 110-kV-Stromkreise. Durch den Kabelaufführungsmast ist zudem ein neuer Seilzug zwischen Mast Nr. 12 bis Nr. 19 erforderlich.

Standort: Stadt Niederkassel, Gemarkungen Niederkassel, Rheidt, Uckendorf

Vorhabenträgerin: Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Änderung bzw. Erweiterung der 380-/110-kV-Höchstspannungsfreileitung Sechtem – Siegburg (Bl. 4103) in Form des Neubaus des Kabelaufführungsmastes Nr. 1 für die Anbindung an die 110-kV-Erdkabelverbindung (Bl. 0741). Durch den Neubau des Mastes ist zudem ein neuer Seilzug in dem Abschnitt zwischen Mast Nr. 12 bis Nr. 19 der Bl. 4103 erforderlich.

Für das vorgenannte Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Danach ist für das beantragte Vorhaben auf Grundlage einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob für das vorgenannte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Die standortbezogene Prüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Auf der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung auf der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung auf der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2

UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben liegen besondere örtliche Begebenheiten gemäß den Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vor. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Landschaftskorridore“ (2.2-2) und LSG „Rheinaue“ (2.2-1). Außerdem tangiert es geschützte Landschaftsbestandteile (GLB): GLB „Kleine Feldgehölzinseln“ (2.4-8 bis 2.4-11) und GLB gemäß § 41 LNatschG NRW in Form einer Allee entlang der Deutzer Straße im Bereich von Mast Nr. 14 sowie der Lindenallee an der L269. Ferner liegt das Vorhaben teilweise innerhalb der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Niederkassel“ (Nr. 702).

Weitere besondere örtliche Begebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der in Nr. 2.3 in Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete betreffen.

Es ist nicht mit einer erheblichen Reduzierung der Erholungsfunktion der Landschaft zu rechnen. Die baubedingten Schall- und Abgasimmissionen sind lediglich temporär und verteilen sich auf mehrere Standorte. Die Seilarbeiten nehmen nur wenige Tage in Anspruch.

Durch die sehr geringe dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen werden die Lebensräume von Pflanzen und Tieren nicht wesentlich beeinträchtigt. Mit Ausnahme der versiegelten Flächen an den Mastfüßen können sich alle Biotope nach Abschluss der Maßnahmen regenerieren. Daher gehen für die Tierwelt kaum Lebensräume dauerhaft verloren. Ohnehin ist aufgrund der Vorbelastungen (Lage unter bestehender Freileitung, teilweise in Straßennähe) nur mit weit verbreiteten, störungstoleranten Arten zu rechnen. Die Beeinträchtigung von selteneren und spezialisierten Arten im Bereich einer Kies- und Sandgrabungsfläche wird zudem durch die Überwachung von einer ökologischen Baubegleitung verhindert. Darüber hinaus wird die artenreiche Fettwiese durch Fahrplatten gesichert und durch entsprechende Wiederherstellungsmaßnahmen regeneriert. Die Sträucher, die im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden müssen, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich jünger als 30 Jahre und werden sich nach Abschluss der Arbeiten wieder ausbreiten. Unabhängig davon sind Rückschnitte innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung Bl. 4103 zur Wahrung der Betriebssicherheit der Leitung und zur Wiederherstellung des Lichtraumprofils entlang von Wegen und Zuwegungen für den Leitungsbetrieb zulässig.

Das Vorhaben hat zur Folge, dass Boden nicht nur temporär verloren geht. Dauerhaft versiegelt wird lediglich eine Fläche von insgesamt ca. 7 m<sup>2</sup>, die durch die vier Fundamentköpfe in Anspruch genommen wird. An den bereits bestehenden Masten finden jedoch im Rahmen der Seilarbeiten keine Erdarbeiten statt. Die Flächen können nach der Durchführung der Maßnahmen wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Landschaftsbild wird durch die Seilneuaufgabe nicht beeinträchtigt. Der neue Mast bewirkt zwar aufgrund seines markanten Erscheinungsbildes eine Veränderung in der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ des LSG „Landschaftskorridore“. Er ist allerdings nur ca. 25 m hoch und damit im Vergleich zu den im Umfeld befindlichen Masten, die Höhen von ca. 74 m (Nr. 16) und ca. 84 m (Nr. 17) aufweisen, relativ niedrig. Zudem wird er durch angrenzende Wälder abgeschirmt.

Außerdem sind keine Verunreinigungen des Grund- und Trinkwassers und damit einhergehende Risiken für die menschliche Gesundheit zu befürchten. Beim Bau des Mastes werden keine wassergefährdenden Stoffe verwendet. Das bei der Mastgründung verwendete Material (chromatarmer Beton) wird als unbedenklich eingestuft und somit für den Bau in Wasserschutzgebieten eingesetzt. Die Bohrung, der Einbau der Bewehrung und die Betonierung erfolgen unmittelbar aufeinander in einem Arbeitsschritt pro Bohrpfaflfundament und nehmen pro Bohrpfafl ca. einen Tag in Anspruch.

Insgesamt sind somit durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 26. Oktober 2023

Im Auftrag  
gez. K n a p p

ABl. Reg. K 2023, S. 393

**496. Ergebnis der Feststellung nach  
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
für die Firma  
Biogas Schümm GmbH & Co. KG  
52538 Gangelt**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.23.03-ANZ-23-0181-15.1-Austausch-Foliendächer

Köln, den 30. Oktober 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Biogas Schümm GmbH & Co. KG mit Sitz in Gangelt hat mit E-Mail vom 28. September 2023, zuletzt ergänzt am 16. Oktober 2023, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Fermentations- und Nachgäranlage einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, welche ein Betriebsbereich ist, auf dem Betriebsgrundstück Schümm 11,52538 Gangelt (Gemarkung

Breberen-Schümm, Flur 24, Flurstück 20), angezeigt. Die Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die folgende Änderung an den Gasspeichern einer Fermentations- und Nachgäranlage:

- Austausch vorhandener Anlagenteile
- Installation neuer Anlagenteile

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. G a n s e r

ABl. Reg. K 2023, S. 394

**497. Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz Peter Greven GmbH & Co.KG,  
Peter Greven Straße 20-30, 53902 Bad Münstereifel**

Bezirksregierung Köln  
Az. 300-53.0032/23/Rewö

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 5 i. V. mit den §§ 7 und 9 (bei Änderungsvorhaben) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Peter Greven GmbH & Co.KG hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 BImSchG mit Antrag vom 12. September 2023

die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Vielstoffanlage

auf dem Werksgelände in 53902 Bad Münstereifel, Peter Greven Straße 20-30 52370 beantragt.

Die Anlage ist der Nummer 4.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit gültigen Fassung zugeordnet und mit „G“ und „E“ gekennzeichnet. Außerdem handelt es sich um eine Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (IED) vom 24. November 2010 (Amtsblatt der Europäischen Union L334 Seite 17ff vom 17. Dezember 2010).

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

- Erweiterung der Produktpalette um die Herstellung

von Calcium Seifen und die Umstellung auf kontinuierliche Betriebsweise mit einer Kapazität von 50 Mg/d

- Nutzungserweiterung eines bestehenden Silos zur Lagerung von Metallbasen
- Zusätzlich werden in den bestehenden Produktsilos Calcium Stearate gelagert.
- Errichtung eines neuen Produktsilos u. a. für Calcium- und Zink-Seife
- Errichtung und Betrieb eines zentralen mehrzügigen Sammelkamins

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende wesentlichen Antragsunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG vor:

- Anlagen- und Betriebsbeschreibung sowie Beschreibung des Standortes
- Geräuschimmissionsprognose
- Geruchsimmissionsprognose
- Schornsteinhöhenberechnung
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Sicherheitsbericht nach Störfallverordnung

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom 20. November 2023 bis einschließlich 19. Dezember 2023

(außer samstags, sonntags und feiertags) an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

1. Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1, Mo-Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo - Do: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Ansprechpartner sind:

Herr Philipp Roth; Telefon: 0221/147-3170,  
Herr Klaus Krummenauer; Telefon: 0221/147-4266,  
Frau Kristina Klaiber; Telefon: 0221/147-2978,  
Frau Stefanie Bachmann; Telefon: 0221/147-2510,  
Genehmigungsverfahrensstelle; Email:  
[verfahrensstelle@brk.nrw.de](mailto:verfahrensstelle@brk.nrw.de),

2. Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Zimmer 26 und 27. Bitte vorher an der Infostelle Marktstraße 15 melden.

Montag bis Freitag	08:30 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

19. Januar 2024

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit

Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Verfahrensstelle, 50606 Köln oder an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0032/23/Rewö an [Dezernat53einwendungen@brk.nrw.de](mailto:Dezernat53einwendungen@brk.nrw.de)

zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen bei denen Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter

<https://url.nrw/genehmigungsverfahren>

Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie die beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf

Mittwoch, den 20. März 2024, ab 10:00 Uhr,

Er findet im St. Laurentius Pfarrhaus, Buschhöhlenweg 4, 53902 Bad Münstereifel statt, und wird bei Bedarf an einem der Folgetage am gleichen Ort fortgesetzt. Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen der Nr. 4 entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durch-

geführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden oder den Entfall des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Philipp Roth, schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: [dezernat53einwendungen@brk.nrw.de](mailto:dezernat53einwendungen@brk.nrw.de) unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0032/23/Rewö eingeholt werden. Darüber hinaus wird der Entfall des Erörterungstermins auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (<https://url.nrw/genehmigungsverfahren>).

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Personen vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Personen beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 13. November 2023

Im Auftrag  
gez. Rennert-Wölke

Abl. Reg. K 2023, S. 394

#### 498. Bekanntmachung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0052/21/7.24.1-16-Wu/Win

Köln, den 31. Oktober 2023

Gemäß § 21a Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor

Auf Antrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG vom 21. Oktober 2021 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über

das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG, Dürener Straße 20, 52428 Jülich, wird gemäß §§ 16 und 6 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1.a) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nr. 7.24.1 des Anhangs 1 dieser Verordnung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker in 52428 Jülich, Dürener Straße 20, Gemarkung Jülich, Flure 027, 044, 047, 054 Flurstücke 38, 134, 187 u. a. erteilt.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

1. Die Errichtung und den Betrieb einer Niedertemperaturtrocknungsanlage (NTT) zur Vortrocknung der Rübenschnitzel unter Verwendung vorhandener Abwärme
2. Die Anpassung der Kapazität mit einer Festlegung auf 3.750 t/d Fertigerzeugnisse (Zucker) inkl. einer Verlängerung der Rübenkampagne auf max. 150 Tage bei gleichzeitiger Reduzierung der Dicksaftkampagne auf 60 Tage
3. Die Verlegung der Hauptzu- und -ausfahrt zum und vom Betriebsgelände auf die sog. Südpforte (Oststraße)
4. Den Einsatz von Heizöl L in Kombination mit Klärgas als Brennstoffmix im Kessel 5

Die Betreiberin der Anlage verzichtet mit Inanspruchnahme dieser Genehmigung auf den Einsatz von Klärgas als Brennstoff im Blockheizkraftwerk.

Die Genehmigung schließt folgende behördliche Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 60 Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Straßenrechtliche Genehmigung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Die Errichtung der Niedertemperaturtrocknung ist nur zulässig, wenn die durch die gutachterliche Stellungnahme ACB 1220-408779-698 der Accon Köln GmbH vom 18. Februar 2022 festgelegten akustischen Anforderungen an:

- die Bauausführung (Kapitel 5.3.1) und
  - die außenliegenden Schallquellen (Kapitel 5.3.2)
- umgesetzt werden.

Mit der Errichtung der geänderten Anlage darf erst begonnen werden, wenn ein Kampfmittelverdacht ausgeräumt ist. Diesbezüglich ist die vorherige Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Jülich notwendig.

Der Betrieb mit dem Brennstoffmix Heizöl L/Klärgas muss von einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) geprüft werden. Die Erlaubnis zur Änderung muss nachträglich bei der zuständigen Behörde (Dezernat 55 der Bezirksregierung Köln) beantragt werden. Der Antrag muss

so schnell wie möglich eingehen, spätestens drei Monate nach der Prüfung durch die ZÜS.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Einwendungen gegen die Erteilung der Genehmigung werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen der Antragsunterlagen und den unter Nr. 5 dieses Bescheids aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit den baulichen Änderungen und nicht innerhalb von weiteren zwei Jahren nach Beginn dieser Änderungen mit der Inbetriebnahme der geänderten Anlage begonnen wurde. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die straßenrechtliche Zustimmung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu den baulichen Anlagen an der Landstraße 253, Az. L253/51.01.06/VE/4405\_ (626/21), vom 23. Mai 2022, verliert ihre Gültigkeit, sofern diese Genehmigung nicht innerhalb von drei Jahren rechtswirksam geworden ist.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilten und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

Die in diesem Verfahren erteilte Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG, Az. 53.0052/21/7.24.1-8a-Wu/Win vom 24. März 2022 wird gegenstandslos, sobald diese Genehmigung Bestandskraft erlangt.

## II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren

Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

## III. Auslegung

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung) liegt zwei Wochen in der Zeit vom: 14. November 2023 bis einschließlich 28. November 2023

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1, Mo – Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo – Do: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartner sind: Herr Roth; Telefon: 0221/147-3170, Herr Krummehauer; Telefon: 0221/147-4266, Frau Klaißer; Telefon: 0221/147-2978, Genehmigungsverfahrensstelle; [verfahrensstelle@brk.nrw.de](mailto:verfahrensstelle@brk.nrw.de)

2. Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Untere Bauaufsichtsbehörde, Zimmer 301, Mo – Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do: 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten. Ansprechpartner sind: Herr Cannavo; Telefon 02461/63-285, Frau Özen; Telefon 02461/63-286.

Der Genehmigungsbescheid wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln öffentlich bekannt gemacht. Der Bescheid kann auch in elektronischer Form unter [christian.winkler@bezreg-koeln.de](mailto:christian.winkler@bezreg-koeln.de) angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (siehe II Rechtsbehelfsbelehrung).

Im Auftrag  
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2023, S. 396

## 499. Bekanntmachung der Satzungsänderung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

Bezirksregierung Köln  
54.1.19.1.1(503) Hü

Köln, 31. Oktober 2023

Gemäß § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 20. Februar 1991 (BGBl. I S.405) wird entsprechend dem Be-

schluss der Verbandsversammlung vom 2. Februar 2018 die Satzung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis vom 25. April 1996, in der Fassung vom 7. August 2018, wie folgt geändert und bekanntgemacht:

Satzung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

In § 1 Abs. 4 (Name, Sitz, Rechtsform, Verbandsgebiet) wird im ersten Satz hinter „und Neuwied“ neu angefügt: „sowie die im Rhein-Sieg-Kreis auf Bad Honnefer Stadtgebiet verlaufenden Teilstücke des Rederscheider Bachs und des Grenzbaches.“

In § 13 Abs. 1 (Beschlüsse der Verbandsversammlung) wird im zweiten Satz „nach § 11 Nr. 6“ korrigiert in „nach § 11 Abs. 1 Nr. 6“

Diese Satzungsänderungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrag  
gez. H ü l s e n

ABl. Reg. K 2023, S. 397

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **500. Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz – öffentliche Bekanntmachung –**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für Montag, 13. November 2023, 17:00 Uhr, zu einer im Sitzungszimmer, 4. Etage, in der Hauptstelle der Kreissparkasse Heinsberg in Erkelenz stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2023
3. Stellungnahme der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung des Sparkassenzweckverbandes
4. Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband
5. Verschiedenes

Erkelenz, 31. Oktober 2023

gez. Josef S c h m i t z  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

ABl. Reg. K 2023, S. 398

### **501. Einladung zur 171. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, den 24.11.2023, um 14:00 Uhr, im Seminarraum des Bergischen Energiekompetenzzentrums Am Berkebach, 51789 Lindlar**

#### T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 3 Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Berichterstattung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
- 6 Zwischenbericht zum 30. September 2023
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024
- 9 Gebührensatzung
- 10 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
- 10.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 10.2 Abfallgebührensatzung
- 10.3 Abfallentsorgungssatzung
- II Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen
- 11.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 11.2 Abfallgebührensatzung
- 11.3 Abfallentsorgungssatzung
- 12 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
- 12.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 12.2 Abfallgebührensatzung
- 13 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
- 13.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 13.2 Abfallgebührensatzung
- 14 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
- 14.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 14.2 Abfallgebührensatzung
- 14.3 Abfallentsorgungssatzung
- 15 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürten

- 15.1 Gebührenbedarfsberechnung
- 15.2 Abfallgebührensatzung
- 16 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald
  - 16.1 Gebührenbedarfsberechnung
  - 16.2 Abfallgebührensatzung
- 17 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar
  - 17.1 Gebührenbedarfsberechnung
  - 17.2 Abfallgebührensatzung
  - 17.3 Abfallentsorgungssatzung
- 18 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Overath
  - 18.1 Genehmigung einer Eilentscheidung Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Kommunalen Abfallentsorgung von der Stadt Overath auf den BAV
  - 18.2 Gebührenbedarfsberechnung
  - 18.3 Abfallgebührensatzung
  - 18.4 Abfallentsorgungssatzung
- 19 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht
  - 19.1 Genehmigung einer Eilentscheidung Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung von der Gemeinde Nümbrecht auf den BAV
  - 19.2 Gebührenbedarfsberechnung
  - 19.3 Abfallgebührensatzung
  - 19.4 Abfallentsorgungssatzung
- 20 Regionale 2025 :bergische Rohstoffschmiede
- 21 Sachstand :metabolon
- 22 Anträge
- 23 Anfragen und Mitteilungen — Termine 2024 —
- 24 Verschiedenes
  - Nichtöffentlicher Teil
- 25 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 26 Vertragsangelegenheiten
- 27 Auftragsvergaben
- 28 Bericht Risikomanagement
- 29 Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 30 Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
- 31 Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 32 Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG

- 33 Anträge
- 34 Anfragen und Mitteilungen
- 35 Verschiedenes

Engelskirchen, 3. November 2023

gez. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Ulrich H e i m a n n  
— Vorsitzender der Verbandsversammlung —

ABl. Reg. K 2023, S. 398

**502. Bekanntmachung des  
Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette**

Am 22. November 2023, 11:00 Uhr, findet im Haus Bey, An Haus Bey 16 in 41334 Nettetal, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung  
Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2022 und zur Jahresabschlussprüfung 2022
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Ranger im Naturpark Schwalm-Nette
5. Erweiterung Verbandsgebiet Naturpark Schwalm-Nette
6. Fortschreibung Naturparkplan
7. Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan
8. Bericht des Verbandsvorstehers
9. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 26. Oktober 2023

gez. Dr. Ferdinand S c h m i t z  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2023, S. 399

**503. Verbandsversammlung des  
Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

Wermelskirchen, 2. November 2023

An die Mitglieder der Verbandsversammlung

Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am Dienstag, den 28. November 2023, 14:00 Uhr, in den Sitzungssaal des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper ein.

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung des ordnungsgemäßen Eingangs der Einladung

2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 20. Juni 2023
5. Kenntnissnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 20. Juni 2023
6. Bericht der Betriebsleitung mündlich
7. Beschluss: Wirtschaftsplan 2024 Vorlage
8. Anfragen
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beschluss: Personalangelegenheiten, Neueinstellung-Vorlage
11. Anfragen
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende  
gez. Friedel B u r g h o f f

ABl. Reg. K 2023, S. 399

**504. Einladung zur  
11. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler**

Sitzungstermin: Donnerstag, 23. November 2023, 17:00 Uhr;  
Einlass: 16:30 Uhr Ort, Raum:Rittersaal im Alten Schloss  
Grevenbroich, Schlossstraße 13, 41515 Grevenbroich

**Bekanntmachung**

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Verbandsversammlung vom 31. Mai 2023
- TOP 3: Haushaltssatzung 2024 (39/II/2023)
- TOP 4: Wahl des Verbandsvorstehers (40/II/2023)
- TOP 5: Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 (41/II/2023)
- TOP 6: Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler (42/II/2023)
- TOP 7: Informationen des Verbandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (43/II/2023)

TOP 8: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 10. Verbandsversammlung vom 31. Mai 2023

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

Erkelenz, den 3. November 2023

gez. Martin H e i n e n  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2023, S. 400

**505. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222107066 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 2. November 2023

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 400

**506. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000044481 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 2. November 2023

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 400

**507. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3414010177, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 27. Oktober 2023

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 400

**E Sonstiges**

**508. Liquidation  
h i e r : Troisdorfer Tanz- und Fanfarencorps  
„Treuer Husar“ 1950 e. V.**

Der beim Amtsgericht in Siegburg im Vereinsregister unter den Aktenzeichen VR 1260 eingetragene Verein Troisdorfer Tanz- und Fanfarencorps „Treuer Husar“ 1950 e. V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. September 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche

anzumelden. Anschrift: Troisdorfer Tanz- und Fanfaren-corps „Treuer Husar“ 1950 e. V., Franziskastraße 4, 53842 Troisdorf.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 400

**509. Liquidation**  
**h i e r : Cai Li Fo Kung-Fu Verein e. V.**

Der vorgenannte Verein (AG Siegburg VR 2399) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 401

**510. Liquidation**  
**h i e r : Herzbuben-Schwarzer Peter-Ballgesellschaft i. L.**

Der Verein ist aufgelöst (Amtsgericht Mönchengladbach VR 4169). Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Verein oder den Liquidatoren zu melden. Postanschrift: c/o Franz Josef Vaeßen, wohnhaft in 41812 Erkelenz, Burgunder Straße 29.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 401

**511. Liquidation**  
**h i e r : Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker i. L.**

Der Verein Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker e. V. (AG Köln, VR 6663) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. April 2023 zum 30. Juni 2023 aufgelöst. Die Auflösung wurde am 17. Oktober 2023 im Vereinsregister eingetragen. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin M. Wetzels-Böhm, Michaelsweg 2, 50374 Erftstadt, anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2023, S. 401

**512. Liquidation**  
**h i e r : Werner Kern Verein zur Förderung der produktionswirtschaftlichen Forschung e. V.**

Der Werner Kern Verein zur Förderung der produktionswirtschaftlichen Forschung e. V. (VR 13368 Amtsgericht Köln) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2022 aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden bestellt Dr. Ludwig Engels, Köln und Prof. Dr. Hans-Horst Schröder, Bergisch Gladbach.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 401



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.